

galizischer Ruffenfürst gewesen sein. Doch diese überscharfsinnige Konstruktion ist durchweg unglaubwürdig. Willkommen sind Wieder-
gaben von zwei schon früher 3. T. fehlerhaft gedruckten livländischen
Urkunden von 1262 Aug. 11 und 1269 Apr. 25 aus dem Rigaer
Stadtarchiv und aus Warschau. L. A.

Robert Samulski, Untersuchungen über die persönliche Zu-
sammensetzung des Breslauer Domkapitels im Mittelalter bis zum
Tode des Bischofs Nanter (1341) 1 (Hist.-Dipl. Forschungen, hrsg.
von L. Santifaller, 6). Weimar 1940, Böhlau; XVIII u. 181 S.
Die erste (für die späteren vorbildliche) der von L. Santifaller an-
geregten Untersuchungen über das Breslauer Domkapitel (vgl. DA.
4, 1941, S. 612f.) liegt nun wenigstens in ihrem allgemeinen Teil
vor (bisher nur als Diss.-Teildruck!), der das inzwischen veröffent-
lichte Schrifttum (bes. Schindler u. Zimmermann) und die Be-
sprechungen berücksichtigen konnte. Ausgehend von neuen, eigenen
Untersuchungen über die Anfänge des Domkapitels (I.), werden (II.)
Zahl der Kanonikate und Prälaturen, (III.) Eintritt in das Dom-
kapitel, (IV.) Herkunft der Domherren, (V.) Bildungsverhältnisse,
(VI.) Geistl. Standesangelegenheiten, (VII.) Domkapitel und Bis-
tum, (VIII.) Breslauer Domherren als Inhaber außer-schlesischer
Pfründen, als Inhaber geistlicher Stellen bei der päpstlichen Kurie
und in sonstigen außer-schlesischen geistlichen Diensten, sowie (IX.)
Tätigkeit bei weltlichen Herren, schließlich (X.) das Ausscheiden aus
dem Domkapitel eingehend behandelt. Der 2. Teil mit den Bio-
graphien der von 1200—1341 ermittelten 314 Domherren soll nach
dem Kriege folgen. Eine sehr sorgfältige, fleißige und wertvolle
Arbeit; auch mit den Zahlen-schemata und Prozentrechnungen ist spar-
samer umgegangen als etwa bei Schindler (vgl. DA. 4, 1941, S. 612 f.).
K. Br.

Hans Reutter, Mähren und das Reich (Jf. d. dtsh. Ver. f. d.
Gesch. Mährens u. Schlesiens 43, 1941, S. 1—21). - Ausgehend von
der geopolitischen Verbundenheit Mährens mit dem großdeutschen
Raum als „Rand-Verbindungsland von Oberland und Donautal“
zeigt der Vf. vor allem an der geschichtlichen Entwicklung Mährens
die politische, kulturell und sprachlich gestützte Zugehörigkeit zum
M. K.

Wilhelm Weizsäcker, Aus der Geschichte des Judenrechtes in
Böhmen und Mähren (Jf. f. osteuropäisches Recht 6, 1939/40,
S. 457—467). In dieser Übersicht kann man die Entwicklung von
den ersten urkundlichen Zeugnissen am Beginn des 10. Jhs bis
hinauf ins 20. Jh. verfolgen. Das Auf und Ab der rechtlichen Stellung
geht durch alle Zeiten hindurch; starke Begünstigung wechselt mit
großen Einschränkungen. Einflußreich war vielfach das Geldbedürfnis
der Landesherren, denen die Juden als Kammerknechte unter-